

Antrag auf Förderung für ein Elektromoped durch die Stadtgemeinde Schwaz

§ 1 Ziel

Mit dieser Förderung, die zusätzlich zur Bundesförderung gewährt wird, soll ein weiterer Anreiz zur Anschaffung eines Elektromopeds geschaffen werden. Die Stadt Schwaz setzt damit einen Beitrag zur Energieunabhängigkeit gemäß Tirol 2050 energieautonom, um gleichzeitig die Lebensqualität der Bevölkerung durch Lärm- und Abgasreduktion zu erhöhen.

§ 2 Förderungsgegenstand und -höhe

Die Anschaffung von Elektromopeds wird nach Maßgabe der Mittel mit einem einmaligen Kostenzuschuss von **€ 200,--** pro Elektromoped (Klasse L1e) gefördert.

§ 3 Voraussetzungen für die Förderung

- (1) Eine Förderung nach §2 Abs. setzt voraus, dass
 - a) sich der Hauptwohnsitz der Förderungswerberin oder des Förderungswerbers in der Gemeinde Schwaz befindet,
 - b) um Bundesförderung für Elektromobilität (KPC - www.umweltfoerderung.at) angesucht wurde (eine Doppelförderung ist möglich),
 - c) das Elektromoped neu ab 1.3.2021 über eineN HändlerIn im Bundesland Tirol erworben wurde,
 - d) keine Gemeindeförderung nach § 2 in den letzten 3 Jahren in Anspruch genommen wurde.
- (2) Auf die Gewährung einer Förderung besteht kein Rechtsanspruch.
- (3) Die Förderung richtet sich ausschließlich an Privatpersonen. Der gewerbliche bzw. industrielle Bereich ist von der Förderung ausgenommen.
- (4) Die Gewährung der Förderung ist in Abhängigkeit des jährlich zur Verfügung gestellten Budgets möglich und daher durch diesen Betrag gedeckelt.

§ 4 Verfahrensbestimmungen

- (1) Kostenzuschüsse für den Ankauf von Elektromopeds werden nur aufgrund eines Ansuchens einmalig gewährt. Für dieses Ansuchen ist das umseitige Formular zu verwenden.
- (2) Ansuchen sind nach Ankauf des Elektromopeds einzureichen (spätestens 6 Monate nach Kauf).
- (3) Mit dem Ansuchen ist die Rechnung/Einzahlungsbestätigung sowie die Bestätigung über das Ansuchen der Bundesförderung einzureichen.

§ 5 Rückzahlung der Förderung

Der gewährte Kostenzuschuss ist zurückzuzahlen, wenn

- (1) die Förderung zu Unrecht oder aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben des/der FörderungswerberIn gewährt wurde.
- (2) die Förderung widmungswidrig verwendet wird.

Förderungswerber:

Name

Adresse

Tel.Nr.

Bankverbindung (IBAN)

Elektromoped

Typenbezeichnung und Hersteller: _____

Gekauft bei (Name des Händlers): _____

Rechnungsdatum: _____

Kaufpreis: _____

Beilagen zum Förderantrag:

- Rechnung mit Zahlungsnachweis
- Bestätigung über das Ansuchen zur Bundesförderung

Datum

Unterschrift (Antragsteller)

Vom Umweltamt auszufüllen:

Überprüfung durch Umweltamt:

Datum

Unterschrift

Ausbezahlte Förderung:

€ _____